

Projekt E-Bilanz
Übersicht über die Verwendung der Taxonomie-Versionen für die
Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung

Taxonomie-Version	Freigabe-datum	Taxonomie zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12. xxxx beginnen	Taxonomie letztmalig zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12. xxxx enden	ERiC-Version	ERiC-PlugIn	Übermittlungsmöglichkeit (ERiC-Release) ab
5.0	14.09.2011	2011	2013	35.2	checkBilanz_5_0.dll	31.05.2012
5.1	01.06.2012	2011	2014	35.2	checkBilanz_5_1.dll	15.11.2012
5.2	30.04.2013	2012	2015	35.2	checkBilanz_5_2.dll	16.05.2014
5.3	02.04.2014	2013	2016	35.2	checkBilanz_5_3.dll	28.05.2015
5.4	03.04.2015	2014	2017	35.2	checkBilanz_5_4.dll	18.05.2016
6.0	01.04.2016	2015	2018	35.2	checkBilanz_6_0.dll	11.05.2017
6.1	01.04.2017	2016	2019	35.2	checkBilanz_6_1.dll	24.05.2018
6.2	01.04.2018	2017	2020	35.2	checkBilanz_6_2.dll	09.05.2019
6.3	01.04.2019	2018	2021	35.2	checkBilanz_6_3.dll	29.05.2020
6.4	01.04.2020	2019	2022	35.2	checkBilanz_6_4.dll	31.05.2021
6.5	14.04.2021	2020	2023	35.6 und 36.1	checkBilanz_6_5.dll	30.05.2022
6.6	02.05.2022	2021	2024	voraus. 36 für Testfälle und 37 für Echtfälle	checkBilanz_6_6.dll	voraus. Nov. 2022 für Testfälle und Mai 2023 für Echtfälle

Beispiel zur Verwendung der Tabelle

Die Taxonomie 6.5 wurde mit Datum vom 14.04.2021 frei gegeben und kann grundsätzlich für Wirtschaftsjahre verwendet werden, die nach dem 31.12.2021 beginnen (Wortlaut des BMF-Schreibens vom 09.07.2021, aufrufbar unter www.estuer.de). Bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren ist das das Wirtschaftsjahr 2022. Es wird nicht beanstandet, wenn die Taxonomie 6.5 auch für das Vorjahr (kalendergleiches Wirtschaftsjahr 2021) verwendet wird.

Die Taxonomie 6.5 wird von ERiC ab Version 35.2 unterstützt, und zwar mittels des PlugIns "checkBilanz_6_5.dll". Damit sind Datensätze auf der Grundlage der Taxonomie 6.5 seit November 2021 als Testfälle und seit 30. Mai 2022 als Echtfälle übermittelbar.

Eine Eröffnungsbilanz ist mit einer der Taxonomieversionen zu übermitteln, mit der auch die Schlussbilanz des ersten Wirtschaftsjahres übermittelt werden kann. Dabei ist abzustellen auf die Angaben zum Wirtschaftsjahr im GCD-Modul (Beginn des Wirtschaftsjahres / Ende des Wirtschaftsjahres). Es wird nicht beanstandet, wenn eine Eröffnungsbilanz mit der vorhergehenden Taxonomieversion übermittelt wird.

Bei den Bilanzarten „Zwischenabschluss“, „unterjährige Zahlen“, „Umwandlungsbilanz“ und „Liquidationsanfangsbilanz“ wird es nicht beanstandet, wenn sie mit der vorhergehenden Taxonomieversion übermittelt werden.